

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 16.

Dresden, am 13. December

1860.

Sechszehnte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 6. December 1860.

## Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Berichtigung einer Aeußerung des Abg. Martini gegenüber den Herren Grafen v. Schönburg. — Registrandenvortrag. — Fortsetzung der Berathung über das Gewerbegesetz und zwar über die §§. 98 bis mit 105. — Berathung des Gesetzentwurfs, die Errichtung von Gewerbegerichten betr. und zwar über die §§. 1 bis mit 8.

Die Sitzung beginnt 10 Minuten nach 10 Uhr mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär Kasten aufgenommenen Protokolls in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. v. Behr und des Herrn königlichen Commissars Dr. Weinlig, sowie in Anwesenheit von 71 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Abg. Martini hat nach der Verlesung des Protokolls um das Wort gebeten; ich ertheile es ihm hiermit.

Abg. Martini: Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß eine von mir in der letzten Sitzung gethane Aeußerung zu einem so bedauerlichen Mißverständnisse Veranlassung gegeben hat, welches von meiner Seite in keiner Weise beabsichtigt worden ist. In der letzten Sitzung, soviel mir erinnerlich ist, denn die stenographischen Niederschriften enthalten Nichts darüber, weil ich nach einer Bemerkung des Stenographen, von dessen Plaze aus nur mangelhaft verstanden worden bin — habe ich gesagt: gegen ihre eigne Unterschrift hätten die Herren Grafen v. Schönburg den Verzicht geleugnet. Man hat hieraus abgeleitet, die Herren Grafen v. Schönburg hätten ihre Unterschrift geleugnet. Eine solche Behauptung ist mir aber nicht im Entferntesten in den Sinn gekommen und ich halte es daher für meine Schuldigkeit, dieses Mißverständniß hiermit zu berichtigen. Aus dem ganzen Zusammenhange meiner Rede, wenn sie gedruckt erscheint, wird auch hervorgehen, daß ich nichts Anderes habe sagen wollen und sagen können, als daß die Herren Grafen gegen ihre eigenhändige Unterschrift die Rechtsgültigkeit des Verzichts ge-

leugnet hätten und da ich einmal in der Lage war, meine Rede zum Theil aus dem Gedächtnisse niederschreiben zu müssen, so habe ich auch in dieser Weise die stenographischen Niederschriften berichtigt.

Präsident Haberkorn: Im Protokolle ist hierüber speciell Nichts bemerkt; ich frage daher, ob die Kammer sonst das vorgelesene Protokoll genehmigt? — Da gegen das Protokoll weiter keine Einwendung erhoben wird, so ist dasselbe von den Abgg. Diehsch und Asmus mit zu vollziehen.

Wir gehen nun zum Vortrage der Registrande über.

(Nr. 126.) Antrag des Herrn Abg. Falcke und Genossen, die Verwendung der Ständeversammlung bei der Staatsregierung, bei jeder geeigneten Gelegenheit dahin zu wirken, daß dem Grundsatz der Unverletzbarkeit der Person und des Privateigenthums zur See die allgemein völkerrechtliche Anerkennung im Kriege verschafft werde, betr.

Präsident Haberkorn: An die dritte Deputation.

(Nr. 127.) Beschwerde des Herrn Dr. jur. Minikwitz zu Thum vom 25. November 1860, die Remotion von dessen advocatorischer und Notariats-Praxis betr., mit abschriftlichen Beilagen.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 128.) Mittheilung des königlichen Ministeriums des Innern der Druckeremplare der Schrift: „das Medicinal- und Veterinärpersonal etc.“, zur Benutzung für die Bibliothek der Zweiten Kammer.

Präsident Haberkorn: Der Dank der Kammer ist zu Protokoll auszusprechen und es sind die Exemplare zur Bibliothek zu nehmen.

(Nr. 129.) Urlaubsgesuch des Herrn Abg. Eduard Lechla aus Deberan für den 6. und 7. d. M. wegen dringender Geschäftsbesorgungen.

Präsident Haberkorn: Der erbetene Urlaub dürfte zu ertheilen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 130.) Petition des früheren Gasthofsbesizers zu Sporbitz Johann Wilhelm Julius Tüchtler, jetzt in Zschachwitz, die Erstattung der von ihm wegen Verzögerung der Ertheilung einer Realconcession zu zahlen gehaltenen Kosten betr.